

26. IV. 1916

Zur großstädtischen Nahrungsmittelversorgung.

Von Prof. J. Schwalbe.

Die Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des Ministers des Innern über die Nahrungsmittelversorgung von Groß-Berlin stattgefunden haben, scheinen — seien wir vorsichtig! — endlich eine Abstellung der bisherigen Mißstände antbahnen zu sollen. Die stürmischen Gefühlsäußerungen, in denen sich die zu schweren Geduldsproben verurteilten Frauen vor den Nahrungsmittelgeschäften hier und anderswo Luft gemacht haben, haben offenbar die verantwortlichen Persönlichkeiten allmählich (!) zu der Ueberzeugung gebracht, daß es mit der bisherigen Verteilungsmethode — die den Namen einer Methode kaum verdient — nicht weiter gehen kann, wenn man stärkeren Ausschreitungen vorbeugen will. Endlich scheint man einen Kernpunkt der Mißwirtschaft erfaßt zu haben. Man sieht jetzt wohl ein, welsch ein Hohn auf unsere vielgerühmte Organisationskraft es bedeutete, wenn am Schlusse jeder langatmigen behördlichen Erklärung über die Benutzung einer neuen „Karte“ der beruhigende Satz in die Augen sprang: „Eine Berechtigung zum Bezug der Butter, des Fleisches usw. gewährt die Karte nicht.“ In der Tat, die Karte verlieh nur das Recht, sich vor dem Ladeninhaber als Nahrungsmittelbedürftiger auszuweisen; ob man nach stundenlangem Warten auch ein Viertelpfund der verlangten Ware bekam, hing von besonderen Umständen ab.

Jetzt also hat der Minister, wie es in der offiziellen Nachricht heißt, mit Nachdruck verlangt, daß die Verbraucher die ihnen durch Butter-„beziehungsweise“ Fleischkarte zugewiesene Menge tatsächlich und ohne die bisherigen Schwierigkeiten erhalten. Man sollte meinen, daß diese Forderung die erste und selbstverständliche Voraussetzung bei jeder Verordnung über Nahrungsmittelverteilung hätte bilden müssen. Ob das jetzt vorgeschlagene Regelungsverfahren mit der notwendigen, aber leider zumeist vermischten Umsicht und Energie zu einem befriedigenden Ziele führen wird, werden wir hoffentlich in nicht allzu langer Zeit erfahren. Man wird es begreifen, daß nach den bisherigen Enttäuschungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung unser Vertrauen zu den behördlichen Maßnahmen stark erschüttert worden ist.

Die — gewiß von niemandem geleugnete — Schwierigkeit der Aufgaben scheint auch an solchen Amtsstellen Versager herbeizuführen, die sonst vielfach durch zweckmäßige Initiative und planmäßige Durchführung vorbildlich gewesen sind. In Charlottenburg hat man sich neulich entschlossen, eine fahrbare Stadtküche in Tätigkeit zu setzen, hat aber — nach dem Zeitungsbericht — bei dem ersten Versuch einen so stürmischen Andrang erlebt, daß man dieses Verfahren zur Speisung Minderbemittelter nach wenigen Stunden aufgegeben hat. Und demgemäß hat die Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch eine Eingabe auf Einrichtung einer fahrbaren Stadtküche abgelehnt, weil man sich dem gleichen Mißerfolg wie in Charlottenburg nicht aussetzen wollte. Ich möchte trotzdem glauben, daß diese Schlussfolgerung nicht ohne weiteres berechtigt ist und daß der Fehlschlag der Charlottenburger „Gulaschkanne“ nur durch die unzulängliche Ausführung einer an sich zweckmäßigen Methode erklärt werden kann. Hätte man in Erwartung der Tausende von Bedürftigen nicht eine einzige Stadtküche mit einem Gehalt von 600 Litern, sondern sofort mehrere für die Speisung einer dreifachen Zahl in Bewegung gesetzt, so hätte das Unternehmen wohl nicht ein vorzeitiges Ende zu nehmen brauchen. Vielleicht gibt für ähnliche Versuche und für die anscheinend immer dringlicher werdende Einrichtung einer Massenpeisung überhaupt der Bericht, den der Direktor des öffentlichen Armenwesens in Hamburg Dr. Lohse vor einiger Zeit erstattet hat, eine genügende Anleitung, um Organi-